

Abkommen zu erleichterten grenzüberschreitenden Teilnahme

Bund Deutscher Radfahrer e. V. – Fédération Française de Cyclisme

21. März 2022

Das Comité Grand-Est und die Landesverbände **RadSPORTverband Rheinland-Pfalz e. V.** sowie **Saarländischer RadSPORTbund e. V.** vereinbaren die folgenden Punkte mit dem Zweck der erleichterten grenzüberschreitenden Teilnahme an RadSPORTveranstaltungen gemäß UCI-Reglement Art. 2.1.011.

1 Geltungsbereich

Das Abkommen gilt für die oben genannten Landesverbände sowie für die Departements Meurthe et Moselle (54), Moselle (57), Bas-Rhin (67), Haut-Rhin (68), Vosges (88) für Veranstaltungen aus dem Kalender der jeweiligen Verbände ausschließlich für den Bereich Straße.

2 Inhalte

Jeder Lizenzinhaber mit Wohnort innerhalb des Geltungsbereichs der oben angeführten Landesverbänden bzw. Departements kann ohne gesonderte Genehmigung an allen Veranstaltungen aus dem Bereich Straße der anderen Verbände teilnehmen. Es gelten die jeweiligen Regelungen des ausrichtenden Verbands, insbesondere hinsichtlich Übersetzungsbeschränkungen, Art und Zeitraum der Meldungen, Behandlung von Einsprüchen und ausgesprochene Strafen.

Die Kommunikation erfolgt über die jeweils betroffenen Landesverbände, z. B. verhängte Strafen oder Forderungen hinsichtlich Nenn gelder.

Vom eigenen Landesverband bzw. Nationalverband gesperrter Sportler sind nicht in anderen Verbänden startberechtigt.

Es gelten in beiden Fällen die jeweiligen Bestimmungen des Landesverbands, in dessen Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung fällt. Das schließt insbesondere die Regelungen zum Start weiblicher Fahrer, der Masters, der U23 und der Junioren ein.

3 Anerkennung der Platzierungen für Fahrer der Kategorien Master, U23, Elite

Die Sportler sind selbst dafür zuständig, ihre im Ausland errungenen Leistungen im Heimatverband anerkennen zu lassen. Die Meldung erfolgt beim jeweiligen Landesverband bzw. Comité. Meldet ein Sportler seine Leistungen nicht, so wird er von der weiteren Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland ausgeschlossen.

4 Ehrungen und Preise

Alle Sportler sind gleich zu behandeln hinsichtlich Startberechtigungen, Ehrungen, Preisgelder und Prämien. Preisgelder sind direkt nach dem Rennen unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen ausbezahlt.

5 Meisterschaften

Die Rennen der Meisterschaften sind den inländischen Lizenznehmern vorbehalten. Es können anderslautende Regelungen getroffen werden, sodass ausländische Lizenznehmer zugelassen sind. Den Titel können nur Lizenznehmer des jeweiligen Verbands erringen.

6 Kontrolle nach dem Anti-Doping-Protokoll

Jeder Teilnehmer hat sich selbständig zu einer angesetzten Doping-Kontrolle zu begeben. Die Informationen dazu werden auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Ein Anspruch auf Behandlung in Muttersprache besteht nicht.

7 Geltungsdauer

Das Abkommen tritt ab sofort in Kraft. Die Geltungsdauer beträgt bis zum Ende des Kalenderjahres. Es verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn es nicht vor dem 1. November eines Jahres von zumindest einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

8 Anhang

Es gelten für Sportler mit deutscher Lizenz:

1. Sportlerinnen der Klasse Frauen-Elite, U23w und Masters starten in der Damenklasse
2. Sportler der Leistungsklasse Elite-Amateur starten in Rennen der 1. und 2. Kategorie.
3. Sportler der Leistungsklasse Amateur starten in Rennen der 3. Kategorie.
4. Die Punkte 2 und 3 gelten analog für Sportler mit U23 oder Masters-Lizenz.
5. Sportler mit U23-Lizenz starten in der entsprechenden Klasse, falls ein Rennen für die „Espoir“ ausgeschrieben ist.
6. Sportler mit Masters-Lizenz ohne Leistungsklasse starten in Rennen der 3. Kategorie.
7. Sportler mit Lizenzen Junioren U19 und jünger starten in der jeweiligen Altersklasse.
8. Sportler mit Lizenz U11, aber jünger als 9 Jahre alt, starten in der Klasse „Poussins“.

Für Lizenznehmer aus Frankreich gelten:

1. Sportlerinnen der Klassen Frauen-Elite und U23w, Pass Cyclisme féminin starten in der Damenklasse
2. Sportler der 1. und 2. Kategorie starten in der Leistungsklasse Elite-Amateur.
3. Sportler der 3. Kategorie starten in der Leistungsklasse Amateur.
4. Sportler mit U23-Lizenz starten in entsprechend ihrer Leistungsklasse in der jeweiligen Kategorie.
5. Sportler mit Lizenzen aus dem Bereich Pass Cyclisme starten in Rennen ihre Altersklasse (Amateurs, Senioren 2 ...).
6. Sportler mit Lizenzen Junioren U19 und jünger starten in Rennen der jeweiligen Altersklasse.

Hiermit befürworten und bestätigen wir diese Vereinbarung

Bund Deutscher Radfahrer



Martin Wolf
General Secretary

28.03.22

PARIS PATRICK



3e/6/2022

Otto-Fleck-Schneise 4 | 60528 Frankfurt am Main
Fon: +49-69-967800-55 | Fax: +49-69-967800-80

COMITÉ RÉGIONAL DU GRAND EST DE CYCLISME
Maison régionale des sports - 13, rue Jean Moulin
F - 54510 TOMBLAINE
Tél. 03 83 18 87 59
E-mail : ffcgrandest.comite@orange.fr